Carinthia.

Zeitschrift für Vaterlandskunde, Belehrung und Unterhaltung.

Herausgegeben vom

Geschichtvereine und naturhiftorischen Kandesmuseum in Märnten.

Ng 1. Zweiundstebenzigster Jahrgang.

1882

Die Ardive und Bibliotheken des Jesuitencollegiums in Klagenfurt und der Stifter Eberndorf und Millstatt.

Bon Simon Laschiter.

Die Geschichte zweier der ältesten Stifter Kärntens, des Benedictinersstiftes Millstatt und des Augustinerchorherrnstiftes Eberndorf im Jaunthale, wurde dadurch, daß Erzherzog Ferdinand sie den Fesuiten übersließ, an die Geschichte dieses Ordens geknüpft. Die Schenkung der Besitzungen von Millstatt an das Fesuitenordenshaus in Graz erfolgte am 26. Juli 1598, da der St. Georgsorden, der dasselbe seit seiner Gründung im Jahre 1468 besessen hatte, damals ohnehin dem Erslöschen nahe zu keiner gedeihlichen Entwicklung gelangen konnte. Als Zubehör des Grazer Fesuitencollegiums war Millstatt immer nur mit wenigen Ordensmitgliedern besetz; dies blieb nicht ohne Einsluß auf die Geschichte der dortigen Bibliothek und des Archivs. Ein eigenes Fesuitencollegium für Kärnten selbst gründete Erzherzog Ferdinand erst 1602 in Klagenfurt. Diesem wies er im solgenden Jahre das Augustinerchorherrnstift Eberndorf im Faunthale zu.

Das Archiv des Jesuitencollegiums in Klagensurt und des Stiftes Eberndorf.

Ueber die Geschichte des Stiftsarchivs von Cherndorf in der ältesten Zeit läßt sich wenig sagen, da hierüber nur sehr spärliche

Nachrichten vorliegen. Im 15. Jahrhunderte haben insbesonders zwei Ereignisse basselbe in Mitleibenschaft gezogen und ben Berluft mandjer älteren Urfunden herbeigeführt. In bem Streite, den das Stift gegen die Wlitte jenes Sahrhunderts mit den benachbarten Rechbergern über von diesen angefochtene Güter und Rechte führte, war es mehrmals ben feindlichen Angriffen biefer unterlegen und dabei Plünderungen und Beraubungen ausgesett gewesen. Bei folden Gelegenheiten statteten die Plünderer auch dem Stiftsarchive ihren Besuch ab. Sie raubten baraus die ihren Ansprüchen entgegenftehenden Urfunden und vernichteten fie.1) Daß dabei manches Andere mit zu Grunde ging, tann man fich leicht vorstellen. Gegen Ende besselben Sahrhunderts erlag bas Stift mehrmals ben Anstürmen ber Türkenhorden. Bei einem biefer Ueberfälle wurde es ben Klammen preisgegeben und brannte zum größten Theile nieder.2) Dabei hat wohl auch das Archiv Schaden gelitten, wenngleich feine bestimmte Rachricht barüber vorliegt. Much aus späterer Zeit findet man noch Rlagen über Entfrembung von Archivalien.3)

Die dem Stifte Eberndorf incorporirten Pfarrfirchen scheinen in der älteren Zeit eigene Briefladen besessen zu haben, in welchen die auf dieselben bezüglichen Urkunden aufbewahrt wurden. Wenigsten. für die Pfarrfirche St. Lorenzen zu Stein wird dies durch eine Urkunde vom 10. März 1589 bestimmt bezeugt, indem am Schlusse derselben ihrer Ausbewahrung in der Brieflade dieser Kirche ausdrücklich Erswähnung geschieht. Auf die Schicksale des Stiftsarchives während der Zeit der Jesuitenherrschaft komme ich später zurück und gehe nun zur Darstellung der Geschichte des Jesuitenarchives in Klagensurt über.

Die kärntnerische Landeshauptmannschaft hatte nach Erhalt des kaiserlichen Handbilletes über die erfolgte Aushebung des Jesuitensordens den Berordnungen gemäß zur Erhebung des gesammten Bers

¹⁾ Bergl. Herrmann, Gesch. Kärntens I, 408; Schroll, Urst. Regesten 60 nr. 64 und 67 nr. 77. Dazu kommt noch folgende Stelle in einer ungedruckten Urstunde K. Friedrichs IV. vom 1. Mai 1447 im k. k. H. H. H. G. a. Staatsarchiv in Wien: "als das gothaus zu Oberndorf vorder jaren swerlich beraubt und beschedigt und weniger desselben gotshaus brief und kuntschesst da genomen, entphrömbt und versnichtet sind worden."

²⁾ Bergl. Schroll, Urid.=Regesten 80 nr. 98 u. 99.

³⁾ Bergl. ebenda 180 nr. 245: "quod nonnulli iniquitatis filii . . scripturas et iura . . subtraxerunt" flagt Propft Ursinus de Berthis. (1594 Dec. 10.)

⁴⁾ Bergl. Schroll, Urid.-Regesten 172 nr. 231.

mogensstandes ber in ihrem Berwaltungstreife gelegenen Jesuitengüter, womit auch die eigentlich dem Grazer Jesuitencollegium gehörige Herrschaft Millftatt mitinbegriffen war, eine eigene Commission eingesett, die aus zwei politischen und zwei Cameralbeamten beftand. Die ersteren maren Norbert Graf von Aicholt und Franz Freiherr von Ottenfels, die letteren Johann Graf von Gaisrud und Jobst Rafvar von Cbel. Diefe Commission führte bie ganze Aufhebung burch und leitete alle dahin einschlägigen Geschäfte. In Bezug auf die Archive und Bibliotheten hatte fie Folgendes vorzutehren: 1. dieselben im Namen der Raiserin in Besit zu nehmen; 2. von ber Ordensgüterverwaltung ein Inventarium darüber abzuverlangen; 3. die Archive und fonstigen Schriften zu obfigniren; 4. Manuscripte und Vormerkungen, welche lediglich de moribus, disciplina et correctione der Ordensgeiftlichen handelten, zu verbrennen - biese Berordnung murde nach einiger Reit wieder aufgehoben, doch war man ihr in Klagenfurt bereits pünctlich nachgekommen -: 5. alle Ordensgeiftlichen zu verhalten, fammtliche Bücher mit Ausnahme berjenigen, Die ihr Eigenthum ober nur ju ihrer Andacht bestimmt waren, an die Bibliothet, woraus fie fie entlehnt hatten, wieder zurudzusiellen.1) Daß die Commissare genau nach ben erhaltenen Befehlen vorgingen, zeigt das Journal, das fie über ihre Thätigfeit mahrend ber Zeit ber Aufhebung führten.2) Darin finden sich auch Aufzeichnungen über die Anventirung der Archive und Bibliotheten.

Ueber das Archiv bes Jesuitencollegiums in Klagensurt erscheint Folgendes verzeichnet: "Am 4. October 1773°) wurden uns Commissarien von dem gewesten Rectore und Procuratore die Schlüssel zum Archive überreicht, welches sogleich von uns versiegelt worden ist. Am 8. October Vormittags wurde durch zwei Commissarien die einstweilige Vormerkung der Schubladen im Archive, worinnen die Schristen über die Angelegenheiten des Collegii verwahrt sind, bewerkstelligt. Mehr sind die in dem Zimmer des vorgewesten Rectors in einem Schubladen

¹⁾ Bergl. Laschitzer, die Berordnungen über die Bibliotheken und Archive der aufgehobenen Klöster in Desterr. in den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung Bb. 2, Ht. 3, p. 404 sf.

²⁾ Die Acten, auf denen die folgende Darstellung dieses Abschnittes beruht, befinden sich, wo nicht ausdrücklich ein anderer Fundort angeführt wird, im Klagensurter Statthalterei-Arch. unter Jesuitica Fasc. 1 und 2.

³⁾ Das ist an dem Tage, an dem die Commission ihre Arbeit begann.

vorgesundenen Schriften nach Ordnung der diesfälligen Fachen aufsgezeichnet worden. Am 9. October Nachmittags wurde von zweien die Kauzlei, das Procuratorszimmer, das Archiv 2c. inventirt."

Ueber das Archiv von Cberndorf wird in diesem Journal nichts erwähnt, dagegen findet fich in dem Inventarium Diefes Stiftes, bas von der Aufhebungscommission von jenem des Collegiums Magenfurt getrennt verfaßt worden war, in Betreff besfelben folgende Bemerkung: "In dem Archiv und der Kanglei befinden sich lediglich alte und neue Stiftregister, Ehrungsprotofolle und Inventarien ber Unterthanen und Pfarrers = Vicarien; die übrigen Haupturbarien und Stiftbriefe, dann andere wichtige Urfunden find im Archive bes Collegiums in Rlagenfurt verwahrt und dort in das Inventar ein= getragen." Demnach war das Archiv von Eberndorf zum größten Theil nach Klagenfurt überführt worden und nur der minder wichtige und wie es scheint, jungere Theil, ber für die Guteradministration von actueller Wichtigkeit war, in Eberndorf verblieben. Wann die Jesuiten den Transport der Archivalien nach Alagenfurt bewerkstelligt hatten, läßt fich nicht beftimmen; mahrscheinlich dürfte es balb nach der Incorporirung des Stiftes geschehen sein. In dem Archive des Resuitencollegiums zu Rlagenfurt wurden bie auf Eberndorf bezüg= lichen Urkunden zwar gemeinschaftlich mit den übrigen, jedoch in befonderen Schubladen gesondert, aufbewahrt'); die fernere Geschichte bes Eberndorfer Stiftsarchivs fällt baber mit ber bes Rlagenfurter Jesuitenarchivs vollständig zusammen.

Die zur Zeit der Aufhebung im Archive des Fesuitencollegiums zu Klagenfurt aufbewahrten Schriften blieben, da über ihre Berswendung nichts bestimmt worden war, bis gegen Ende des Jahres 1774 daselbst beisammen. Erst aus dieser Zeit sand ich in den Acten eine dieselben betreffende Verfügung vor. In einem landeshauptmannsschaftlichen Decrete an den Administrator der Fesuitengüter in Kärnten, Grafen von Galler, vom 13. October heißt es nämlich: Es seien in

¹⁾ Dies ersieht man aus dem Bermögensinventarium des Magensurter Jesuitencollegiums. Davin sindet sich unter einer eigenen Rubrit "Archiv" eine allgemeine Beschreibung desselben. Die Commission hatte nämlich die Ausschriften von allen Schubladen der Archivtästen zusammengestellt, ohne jedoch näher anzugeben, wie viele und welche Documente in denselben verwahrt wurden. Wan kann daher daraus mehr als die Sintheilung und allgemeine Ordnung des Archivs nicht kennen sernen.

dem hiesigen Collegiumarchive alle den Herrschaften dieses Collegiums zuständige Acten bewahrt. Da nun die Herrschaften mit dem Collegium keinen Zusammenhang mehr haben und Ihre Majestät mit diesen Acten eine weitere Disposition tressen könnte, so werde dem Administrator aufgetragen, dieselben in 1. geistliche Archidiaconalacten; 2. die Herrschaft Eberndorf; 3. das Gut Leonstein und die Piwald'schen Gülten; 4. die Ziguln, Edelthum und die Vogtei zu Friedlach und 5. in die das Fesuitencollegium betressenden Partien zu sondern und darüber besondere Cataloge versassen zu sassen, wozu der Erzesuit Mathias Gutsmann verwendet werden könnte. Die Acten unter 1. wären dem Erzpriester in Sberndorf, die unter 2. dem dortigen herrschaftlichen Archive, die unter 3. dem Käuser zu übergeben, die unter 4. und 5. aber hätten noch im dermaligen Archive sedoch gesondert zu verbleiben. Der Besehl war jedoch nie zur Ausssührung gelangt, wie dies aus den folgenden Berichten klar hervorgeht. Das Archiv selbst aber mußte bald darauf an einem anderen Orte untergebracht werden, da die Gebäude des Collegiums, wo es bisher verblieben war, ärarischen Zwecken dienstdar gemacht wurden.

Bei der Centralregierung in Wien scheint man sich um die Archive der aufgehobenen Fesuitencollegien lange Zeit nicht weiter gekümmert zu haben; wenigstens fand ich in den von mir durchsforschen Archiven keine diesbezügliche Berordnung vor. Erst durch Hossaleidecret vom 6. November 1779 wurde verordnet: Nachdem man vernommen habe, daß unter den bei Austhebung des Fesuitensordens vorgesundenen Schriften und Documenten noch verschiedene, die Vermögenssund andere Umstände dieses erloschenen Ordens bestressende wichtige Papiere vorhanden wären, so sei über alle diese Schriften und Urkunden ein genaues und verläßliches Verzeichniß versfassen zu lassen und baldmöglichst nach Wien zu schieken. Die kärntnerische Landeshauptmannschaft befahl nun dem Registrater Johann Miest das verlangte Verzeichniß anzusertigen und vorzulegen. Schon am 18. November erstattete dieser darüber Bericht: Es seien nach Aufsebung des Fesuitenordens keinerlei Schriften in die landeshauptmannschaftliche Registratur übergeben worden, auch sei selbst in den Acten der besonders aufgestellt gewesenen Fesuitencommission und in den ers

¹⁾ Auch Cultusarch. Fasc. 92 Jes. in gen., war daher wohl an alle Länderstellen gerichtet.

richteten Jesuitenordensvermögensinventarien keine Spur zu sinden, daß solche wären beschrieben und aufgezeichnet worden. Eine geraume Zeit nach geschehener Aushebung sei ein Kasten mit Archivalien in die Justizialregistratur übergeben worden, weil in der politischen keln Raum zu dessen Unterbringung vorhanden war. In dem Referate über diesen Bericht des Registrators erklärte der Reserent, Graf v. Aicholt, daß die Urbarien, Stiftregister, Kauf- und Dotationsdriese u. dgl. von den nunmehrigen Cameralherrschaften Sberndorf, Pörtschach, dann dem Amte Edelthum, wie auch der nach Graz gehörigen Herrschaft Millstatt ganz unsehlbar in die Verwahrung des jedenorts aufgestellten Beamten ordentlich übergeben worden seien.

Den Bericht des Registrators mit den beiden beigelegten Verzeichnissen schieften schieften bei Landeshauptmannschaft an die böhm. österr. Hofftanzlei, die dieselben dem Hosbibliothekspräsecten, Freiherrn van Swieten zur Durchsicht und Auswahl für die Hosbibliothek übermittelte. Einen Auszuga) über die dieser Austalt zu überlassenden Urkunden sammt den' eingeschieften Verzeichnissen sandte sie unterm 15. Juni 1781 der Landeshauptmannschaft mit dem Austrage zu, die angemerkten Urkunden, Bücher, Manuscripte und Schristen an sie einzuschieken, um sie der Hofbibliothek zum diensamen Gebrauche übergeben zu können, denn gegen die Verabsolgung an dieselbe obwalte kein Bedenken, da die gewählten Stücke a) alte mit einem rechtlichen Besitz oder andern Gerechtsamen in keiner Verbindung stehende, folglich blos als litterair oder historische Documente anzusehende Urkunden; b) Bücher und Manuscripte und c) von der Verfassung, Geschichte und dem Einsusses aufge-

¹⁾ Darüber legte er ein eigenes Berzeichniß bei: "Consignation berjenigen Schriften, welche nach Aushebung der Jesuitensocietät in die k. k. landeshauptmannschaftliche Registratur in einem eigenen Kasten übergeben wurden." Doch besteht es nur aus den 51 Ueberschriften der Archivsladen. Außer diesem liegt noch ein zweites Berzeichniß bei: "Specificatio actorum et litterarum, quae fundationem societatis Jesu eiusdemque privilegia concernunt." Darin hatte der Registrator jene Schriften verzeichnet, die der Landrath Joh. Graf von Gaisruck, Referent in Jesuiticis, als er nach Graz übersetzt worden war, ihm brevi manu überzgeben hatte.

²⁾ Diese Behauptung war wenigstens ihrem vollen Umfange nach unrichtig.

³⁾ Dieser liegt den Acten bei.

hobenen Orbens handelnde Schriften betreffen. 1) In Folge biefes Befehles erließ die Landeshauptmannschaft an die beiden die Sesuitenfchriften besorgenden Registratoren Dietrich und Diefl den Auftrag, Die verlangten Documente mit aller Genauigfeit gufammen gu fuchen und mit einem specificirten Berzeichnisse an sie einzuliefern. Der lettere legte nun ein genaues Berzeichniß der ihm vom Landrathe Grafen Gaisrud übergebenen Jesuitenschriften vor, mahrend ber erftere mit Rücksicht auf ben Auszug ber an die Hofbibliothet einzuschickenden Schriften bie Jesuitenarchivalien burchgesucht und 27 Urfunden für die Einsendung zusammengeftellt hatte. In feinem Berichte hebt er hervor, daß Jesuitenacten in die Juftigregiftratur niemals einverleibt worden feien. Es feien nur beiläufig drei Jahre nach aufgehobener Jesuitengesellschaft zwei große Schubladkaften bes besseren Raumes wegen in dieselbe übertragen worden, weswegen er auch die Berantwortung für einen allfälligen Abgang auf teinen Fall auf fich nehmen könne. Indessen habe er die zwei genannten Raften auf bas genaueste burchfucht, um die im Auszuge angemerkten Schriften ausfindig zu machen. Ueber bas Stift Millftatt habe er weber ein Fach noch sonft die geringste basselbe betreffende Schrift gefunden. Alle in die Fundation ber Herrschaft Ebernborf und bes Magenfurter Collegiums einschlagende, sowie sonst merkwürdige Schriften aber habe er in der beiliegenden Confignation verzeichnet. Auf Antrag bes Referenten wurden jedoch von diefen Urfunden nicht fämmtliche in Original an die Hofbibliothet eingeschickt, fondern von einigen nur Copien. Gine Urfunde wurde bem Erzpriefter im Jaunthale und Propften zu Gberndorf, Freiherrn v. Rechbach, zur Affervirung bei ben Propfteiacten übergeben, acht andere bem Inspector der Herrschaft Cherndorf mit dem Auftrage zugestellt, dieselben im Berrichaftsarchive genau zu verwahren.2) In bem Begleitschreiben an die bohm. öfterr. Hoftanglei erklärte die

¹⁾ Es scheint demnach durch eine besondere Berordnung bestimmt worden zu ein, nach welchen Gesichtspuncten die Auswahl der wissenschaftlichen Schätze aus der Hinterlassenschaft des Jesuitenordens für die Hosbibliothek gemacht werden sollte. Die obigen drei Puncte dürsten diesen wohl entsprechen.

²⁾ Unter Nr. 1 der Empfangsbestätigung ist die Fundationsurkunde von Eberndorf vom Jahre 1106 in Orig. verzeichnet, die übrigen gehören den 15. und 16. Jahrh. an. Die erstere wurde im Jahre 1849 vom Hofrichter in Eberndorf, Th. Pucher, mit noch zwei anderen dem hist. Bereine für Kärnten geschenkt, vergl. Arch. s. vaterl. Gesch. u. Topogr. 1, 180.

Landeshauptmannschaft, daß bei der Durchsuchung der Jesuitenschriften in mancher Lade gar nichts, in anderen aber meistentheils folde Stude vorgefunden worden feien, die mit den fruber eingefendeten Aufschriften der Archivsladen gar nicht übereinstimmten, weswegen die barnach abverlangten Schriften nämlich: fundatio collegii eum confirmationibus; privilegia collegii in spiritualibus et saecularibus; iurisdictio collegii et Eberndorf in provinciis Austriae Carinthiae; Synodalia bisher nicht aufgefunden worden feien, folglich auch nicht eingeschickt werden könnten. "Es wird aber", fährt ber Bericht wortlich fort, "am vorträglichsten sein, wenn diese überhaupt in größter Unordnung befindlichen Schriften, worunter doch manche für die Herrschaft oder andere Gegenstände wichtige Papiere enthalten sein möchten, in Ordnung gebracht, darüber ein Elenchus verfaßt und nach foldem die Schriften entweder in die herrschaftliche Berwahrung, wohin fie gehören, abgegeben oder zum hiefigen Gebrauch aufbewahrt würden, zu welcher Nebenarbeit eine Remnneration von etwa 150 Gulden bewilliget werden möchte." Unter dem 30. October fandte die bohm, öfterr. Hoffanglei die vom 19. desfelben Mt. ausgestellte Beftätigung bes Brafecten ber Hofbibliothet, Freiherrn van Swieten, über ben richtigen Empfang ber an ihn eingeschickten Urfunden ein und erklärte zugleich, daß über die beantragte Ordnung ber Jesuitenschriften die Entschließung folgen werbe. 1) Dies Bersprechen erfüllte fie am 3. Do-Sie bewilligte zwar bie beantragte Remuneration 150 Gulben nicht, ertheilte aber die Erlaubniß, zur Berfassung eines Berzeichnisses ber noch in Unordnung befindlichen Jesuitenschriften zwei Tagichreiber gegen ben gewöhnlichen Taglohn zu bestellen und trug ber Landeshauptmannschaft auf, die baldige Ginbringung bes Berzeichnisses sich bestens angelegen sein zu lassen. Diese traf nun jogleich die nothwendigen Unordnungen und beauftragte den Registratursaccessisten Karl Straub, die Ordnung und Berzeichnung der Jesuitenacten vorzunehmen, die er unter unmittelbarer Aufficht bes Referenten Gröller in der Zeit vom 19. November 1781 bis 28. Mai 1782 zu Stande brachte. Die Landeshauptmannschaft schiedte hierauf angefertigte "Repertorium über die in dem Jesuitenarchiv bas

¹⁾ Die den Acten beiliegende specificirte Bestätigung enthält 33 Rumern, wovon sich 6 — nur Copien — auf Millstatt, die übrigen theils Orig. theils Cop. auf Eberndorf beziehen.

alten Documente und anderen Acten"1) an die vorgefundenen bohm. öfterr. Hoffanglei mit ber Bitte um Rudfendung besfelben nach gemachtem Gebrauche und unterbreitete zugleich mehrere Borschläge in Betreff der ferneren Berwendung der Archivalien, die dann fpater größtentheils auch ausgeführt wurden. Das Verzeichniß wurde der Hofbibliothet zur Auswahl übergeben. Den Auszug der von diefer ausgewählten Stude schickte bann die bohm. öfterr. Hoffanglei mit dem Auftrage an die Landeshauptmannschaft, dieselben baldmöglichst einzufenden und erklärte zugleich, daß nach Meugerung des Hofbibliothets= präfecten Freiherrn van Swieten fein Anftand obmalte, Die Schriften, die eine Aufbewahrung im Lande felbst nothwendig machen follten, um den Besithtand nachzuweisen, ohne weiters zurudbehalten zu können. Bon diefer Erlaubniß machte die Landeshauptmannschaft nun auch Im Referate über den eingesandten Auszug fette ber Gebrauch. Referent bei jeder darin verzeichneten Urfunde die Bemerkung bei, ob fie in Original ober Copie nach Wien geschickt werden könne ober ob fie bei der betreffenden Herrschaft aufzubemahren fei.2) Dem entsprechend wurden dann auch die Urfunden für die Hofbibliothet ausgewählt und zugleich mit zwei Confignationen, wovon die eine das Berzeichniß der überschickten, die andere das Berzeichniß jener Urkunden enthielt, die man für nothwendig befunden hatte guruckzubehalten, an die bohm. öfterr. Hoftanglei eingeschickt, die bald barauf ben richtigen Empfang berfelben bestätigte.

An demselben Tage, an dem die Urkunden nach Wien abgeschickt wurden, hatte die Landeshauptmannschaft der Registratur auch den Austrag ertheilt, über die zurückbehaltenen Urkunden und Acten je nach den Herrschaften, denen sie zugehörten, im Sinne der schon früher der Hosfanzlei unterbreiteten Vorschläge Verzeichnisse aufertigen zu lassen, um dieselben dann jeder Herrschaft gegen Recepisse zutheilen zu können. 3) Auch diese Verzeichnisse wurden vom Registratursaccessisten Karl Straub angefertigt. Er brauchte hiezu 54 Tage und erhielt eine Entslohnung von 40 Gulden und 30 Kreuzer. Die Archivalien aber wurden in der Weise, wie der nachstehende Ausweis es zeigt,

¹⁾ Diefes hauptverzeichniß liegt nicht mehr vor.

²⁾ Der Auszug mit ben Bemerkungen bes Referenten liegt in Original den Acten bei.

³⁾ Db die Landeshauptmannschaft dies mit Zustimmung der Hoffanzlei oder nur auf ihr eigenes Ermessen hin gethan habe, ist aus den Acten nicht zu ersehen.

wirklich an die darin angezeigten Personen oder Herrschaften abgeliefert. 1)

"Ausweis, wie die Jesuitendocumente abzugeben seien: 1. Bibalische Gülten — herrn von Glannach, quasi Pachtern. 2. Collegium zu Rlagenfurt — biese Documente sind nach erloschener Vorschrift in ber Registratur zu behalten. 3. Convict oder Seminarium - bem hiefigen Convict. 4. herrschaft Eberndorf - ber herrschaft Eberndorf. 5. Eberndorf, Rirche und Propstei - der Bropstei Eberndorf. 6. Edelthümeramt - herrn von Glannach, quasi Pachtern. 7. Friedlach, Pfarre — ber Pfarre Friedlach. 81/2. Hoffirche Betri und Bauli, Rlagenfurt — ber Milben = Stiftung. 8. Leonstein und Börtschach ber Berrichaft Börtschach. 9. Lebensachen — ber Berrschaft Leonstein. 10. Millftatt, Herrschaft — ber Herrschaft Millftatt. 11. Miscellanea - ber Herrschaft Eberndorf. 12. Rohrmeisterische und Stanglische Stiftungen - ber Milbenftiftungscommiffion. 13 Sittersborferifche Wein- und Bergrecht — ber Herrschaft Eberndorf. 14. Steirische Weinguter - ba man die Parteien, welche fothane Guter gefauft, nicht kennt, so sind solche entweder der Herrschaft Eberndorf zu übergeben oder in der Registratur zu behalten. 15. Wasserhoffen, Berrschaft -Berrschaft Eberndorf. 16. Zifuln — dem Theresianischen ber Waisenhaus."

Zum Schlusse noch ein paar Worte über die ferneren Schicksale bes Eberndorfer Archivs. Eberndorf bildete seit der Aushebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 eine kärntnerische Studiensondsherrschaft. Es hatten darum die Herrschaftsbeamten auch über die dortigen Archivalien die Aussicht zu führen und sie in Verwahrung zu halten. Gegen Ende des Jahres 1782 kamen, wie wir gesehen haben, auch die zur Zeit der Jesuitenherrschaft in Klagenfurt ausbewahrten Urkunden wieder nach Eberndorf zurück, so daß seit dieser Zeit das ganze Eberndorfer Stiftsarchiv mit Ausnahme der Urkunden, die nach Wien an die Hossibiliothek abgeliesert worden waren,2) wieder in

¹⁾ Der richtige Empfang der Urkunden wurde von den Parteien, benen sie zugeschickt worden waren, meistens derart bestätigt, daß sie das beigegebene Berzeichniß neu copirten und am Schlusse die Bemerkung über die richtige Ablieserung der verzeichneten Stücke anfügten. Bon diesen Empfangsbestätigungen oder den früher erwähnten Originalverzeichnissen liegen den Acten noch dei die Ar. 2, 3, 5, 81/2, 8, 9, 10, 12 u. 16 des obenstehenden Ausweises.

²⁾ Sie kamen im Jahre 1811 an das t. k. H. H. H. und Staatsarchiv in Wien,

Ebernborf selbst vereinigt war. So blieb es bis zum Jahre 1809. Damals wurde die Herrschaft Eberndorf den aus St. Blasien im Schwarzwalde nach St. Paul im Lavantthale eingewanderten Benedictinern als Dotationsgut überlassen. Diese ließen das Archiv der besseren Ausbewahrung wegen nach St. Paul übersühren, wo es noch gegenwärtig sich besindet.)

(Fortjetung folgt.)

Hrkunde Ernst's Bischof von Bamberg, ausgestellt im Schlosse zu Wolfsberg, 24. November 1588.

Von den jüngst in Wolfsberg aufgefundenen Urkunden scheint mir diese die interessanteste, weil sie einen ziemlich umfassenden Ginblick in die damalige Stadtordnung gibt. Ich will sie daher im Auszuge, in die Sprache unserer Zeit übersetzt, hier mittheilen.

Der Eingang lautet wörtlich, wie folgt:

Wir Ernft von Gottes Unaden Bischof zu Bamberg.

Nachbem uns die Ehrsamen unser Liebe getreue Richter und Rathe unser Stadt Wolfsberg in unser und unsers Stift Herrschaft in Khärndten unnderthäniglich ersucht und gebeten, Ihnen die alten wehlandt von den Hochwürdigen Fürsten, unsern Vorsahrn, in Gott ruhenden, seeliger Löblicher gedechtnus, gemachte Statuta, privilegia, Gesez, Ordnung, und Freihaiten, wie die in etsich Articl und hernach volgendt in Specie vermelt und gesezt werden, genediglich zu Renoviren, Confirmiren, und zubestölen:

Zum Ersten, es sollen das Gericht und die Zwölf, die zum Rath geschworen haben, uns verwandt, mit einander vereint in allen Sachen, die sie wissen, die nus, unserem Stift und der Stadt Nut und Frommen bringen, sich einigen, ohne Gefährde (geurdo). Um welcherlei Sache oder Handl unser Vizedom oder Anwalt in Kärnten und die 12 Geschwornen oder die Mehrheit (der merer Theul) miteinander zu Rath werden, daß sie unserm Stift, der Stadt, den Bürgern und der Gemeinde nühlich und gut sei, der soll der Gemeinde gefällig (genöllig)

¹⁾ Bergl. Schroll, Urld.-Regesten, Borwort und Einleitung p. 7. Aus diesem Werke ersieht man auch genau den jetigen Bestand dieses Archivs. Vergleicht man damit das Verzeichniß der Urkunden, die 1782 nach Eberndorf zurückgestellt worden waren, so sieht man, daß seitbem nur ein paar ganz unbedeutende Urkunden aus späterer Zeit in Verlust zerathen sind. Bei dieser Gelegenheit theise ich auch im Anhange einige Nachträge zu Schrolls Regestenwerk mit,

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Carinthia I

Jahr/Year: 1882

Band/Volume: 72

Autor(en)/Author(s): Laschitzer Simon

Artikel/Article: Die Archive und Bibliotheken des Jesuitencollegiums in

Klagenfurt und der Stifter Eberndorf und Millstatt. 1-11